

An die Ortsparteien und Gruppierungen
der Gemeinde Speicher

9042 Speicher, 14. Dezember 2022

Kommunale Gesamterneuerungswahlen vom Sonntag, 16. April 2023
Einreichung der nicht amtlichen Wahlzettel bis Freitag, 21. Februar 2023
Forum vom Dienstag, 28. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

a) Kommunale Gesamterneuerungswahlen vom Sonntag, 16. April 2023

Folgende Personen haben per Ende November 2022 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat, der Geschäftsprüfungskommission oder dem Kantonsrat auf den 31. Mai 2023 eingereicht (Art. 42^{bis} Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte):

Aus dem Kantonsrat:

--

Aus dem Gemeinderat:

- Marianne Scheuss, Vize-Gemeindepräsidentin, Ressort Bildung
- Claudia Neff Koller, Ressort Bau- und Umwelt, Bereich Hochbau

Aus der Geschäftsprüfungskommission;

- Michèle Zanettin, Mitglied

Folgende Amtsinhaber/innen stellen sich wiederum für die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023 - 2027 durch die Stimmberechtigten zur Verfügung:

Mitglieder des Kantonsrates (5)

1. Judith Egger
2. Daniel Bühler
3. Roland Fischer
4. Natalia Bezzola Rausch
5. Gabriela Wirth Barben

Mitglieder des Gemeinderates (6)

1. Natalia Bezzola Rausch
2. Florian Németh
3. Tobias Lutz
4. Stefan Giger
5. **vakant**
6. **vakant**

Gemeindepräsident (1)

- Paul König

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (4)

1. Urban Walser
2. Julia Nentwich
3. Christof Chapuis
4. **vakant**

Präsident der Geschäftsprüfungskommission (1)

- Tobias Schildknecht

Für die stattfindenden Gesamterneuerungswahlen am 16. April 2023 erhalten Sie in der Beilage die Vorlagen der entsprechenden amtlichen Wahlzettel. Bitte beachten Sie, dass nach Art. 33 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte die Verwendung nicht amtlicher Stimmzettel nur möglich ist, wenn sie hinsichtlich Farbe und Format mit dem amtlichen Stimmzettel übereinstimmen.

b) Finanziellen Unterstützung der politischen Parteien und Gruppierungen durch die Gemeinde

Der Gemeinderat schafft nach Art. 5 der Gemeindeordnung günstige Rahmenbedingungen für die Arbeit der in der Gemeinde tätigen politischen Parteien und Gruppierungen. Die Portierung von Kandidierenden für den Gemeinderat, die Geschäftsprüfungskommission oder den Kantonsrat wird durch die Gemeinde durch Übernahme folgender Kosten unterstützt:

- Druck der nicht amtlichen Wahlzettel inkl. Versand mit den Abstimmungsunterlagen
- ein Inserat pro kandidierende Person im Gemeindeblatt im Umfang einer halben Seite oder alternativ 2 x ¼ Seite
- Beilage eines Flyers pro kandidierende Person im Gemeindeblatt, Einsendung Flyer direkt an die Druckerei Lutz
- Miete eines gemeindeeigenen Raumes für eine meinungsbildende Veranstaltung. Die Reservation ist mit diesem Hinweis über die Raumreservation vorzunehmen. (Achtung: Der Buchensaal ist im 2023 infolge Sanierung Hallenbad nicht verfügbar!).
- ¼ der Kosten von Inseraten im Gemeindeblatt für meinungsbildende Veranstaltungen, Einsendung der Inserate direkt an die Druckerei Lutz

c) Einreichung der nichtamtlichen Wahlzettel bis 21. Februar 2023

Bitte reichen Sie der Gemeindekanzlei bis **spätestens Freitag, 21. Februar 2023**, die nicht amtlichen Wahlzettel per E-Mail ein: michal.herzog@speicher.ar.ch. Die nicht amtlichen Wahlzettel müssen bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen, da sie gemeinsam mit dem ordentlichen Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen den Stimmberechtigten zugestellt werden müssen.

d) Forum Speicher

Das Forum für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen mit der Vorstellung der Kandidierenden findet am Dienstag, 28. März 2023, um 19.30 Uhr in der Pauluspfarrei Kath. Kirchgemeinde, Bruggmoos 29, 9042 Speicher, statt.

e) Vorinformation / Termine für einen allfälligen zweiten kommunalen Wahlgang am 14. Mai 2023

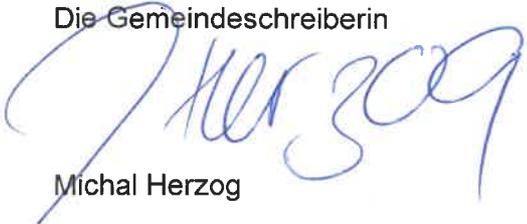
Wer an einem zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies bis spätestens Mittwoch, 19. April 2023 (bis 11.00 Uhr), der Gemeindekanzlei schriftlich mitzuteilen (s. Art. 39 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte GPR). Am zweiten Wahlgang teilnehmen kann nur, wer fristgerecht eine solche Meldung eingereicht hat. Für einen zweiten Wahlgang kann sich auch melden, wer am ersten Wahlgang nicht teilgenommen hat. Stehen im zweiten Wahlgang gleich viele kandidierende Personen zur Auswahl wie Behördenmitglieder zu wählen sind, so gelten diese Personen als in stiller Wahl gewählt. Ein zweiter Wahlgang findet dann nicht statt (s. Art. 39 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte GPR).

Sollte ein zweiter Wahlgang stattfinden, bitten wir Sie um umgehende Einreichung der entsprechenden nicht amtlichen Wahlzettel bis Mittwoch, 19. April 2023, 12.00 Uhr, an die Gemeindekanzlei: michal.herzog@speicher.ar.ch.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit. Für mögliche Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER
Die Gemeindeschreiberin


Michal Herzog

Beilagen für den 1. kommunalen Wahlgang:

- Muster amtlicher Wahlzettel Gemeindepräsident/in (grün)
- Muster amtlicher Wahlzettel für die 6 Mitglieder des Gemeinderates (hellgrün)
- Muster amtlicher Wahlzettel Präsident/in der GPK (rot)
- Muster amtlicher Wahlzettel für die 4 Mitglieder der GPK (rosa)
- Muster amtlicher Wahlzettel für die 5 Mitglieder des Kantonsrates (blau)

Kopie z. K. an:

- Gemeinderat/Intern.
- Druckerei Lutz AG, mit dem Hinweis, auf amtlichen Wahlzetteln das Gemeindelogo anzubringen!